

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.

Diebold, Incorporated
North Canton, Ohio, Vereinigte Staaten von Amerika

Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“)

Die Angebotsunterlage zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Diebold, Incorporated, North Canton, Ohio, Vereinigte Staaten von Amerika („**Diebold**“), an die Aktionäre der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft, Paderborn („**Wincor Nixdorf**“), zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stückaktien der Wincor mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 (ISIN DE000A0CAYB2) („**Wincor Nixdorf-Aktien**“) sowie eine unverbindliche englische Übersetzung werden ab dem heutigen Tag bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, ICSS, Issuer Services, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten (Bestellungen unter Angabe einer vollständigen Adresse oder E-Mail Adresse brieflich an obige Adresse, per Telefax unter der Nr. +49 (0)69 910 38794 oder per E-Mail unter der Adresse dct.tender-offers@db.com). Sie können eine Kopie des Wertpapierprospekts, eine englischsprachige Übersetzung der Angebotsunterlage und weitere damit zusammenhängende Dokumente, die Diebold bei der U.S. Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (*U.S. Securities and Exchange Commission*, „**SEC**“) einreicht oder eingereicht hat sobald verfügbar auf der Webseite der SEC unter www.sec.gov kostenlos herunterladen. Ferner können Sie eine kostenlose Kopie der Angebotsunterlage auf der Webseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) unter www.bafin.de und zusammen mit einer englischsprachigen Übersetzung der Angebotsunterlage auf der Webseite von Diebold unter www.diebold.com unter der Rubrik „Investor Relations“ kostenlos herunterladen.

North Canton, den 5. Februar 2016

Diebold, Incorporated

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR INVESTOREN UND AKTIONÄRE

Im Zusammenhang mit dem geplanten Unternehmenszusammenschluss hat Diebold bei der SEC unter Verwendung des Formulars S-4 ein Registration Statement eingereicht, das einen Wertpapierprospekt von Diebold enthält, der im Zusammenhang mit dem Angebot von Diebold, alle ausstehenden Wincor Nixdorf Aktien zu erwerben, verwendet werden wird.

INVESTOREN UND AKTIONÄRE WERDEN AUSDRÜCKLICH DARAUF HINGEWIESEN, DEN PROSPEKT, DIE ANGEBOTUNTERLAGE UND WEITERE DOKUMENTE ZU LESEN, DIE BEZÜGLICH DEM GEPLANTEN UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSS UND DEM ANGEBOT BEI DER SEC ODER DER BAFIN EINGEREICHT SIND ODER WERDEN ODER AUF DIEBOLDS HOMEPAGE UNTER DER RUBRIK INVESTOR RELATIONS VERÖFFENTLICHT SIND ODER WERDEN, WEIL DIESE DOKUMENTE WICHTIGE INFORMATIONEN ENTHALTEN ODER ENTHALTEN WERDEN. Sie können eine Kopie des Wertpapierprospekts, eine englischsprachige Übersetzung der Angebotsunterlage und weitere damit zusammenhängende Dokumente, die Diebold bei der SEC eingereicht hat, auf der Webseite der SEC unter www.sec.gov kostenlos herunterladen. Den Prospekt und weitere damit zusammenhängende Dokumente können Sie auch auf der Webseite von Diebold unter www.diebold.com unter der Rubrik Investor Relations kostenlos herunterladen. Ferner können Sie eine Kopie der Angebotsunterlage auf der

Webseite der BaFin unter www.bafin.de und zusammen mit einer englischsprachigen Übersetzung der Angebotsunterlage auf der Webseite von Diebold unter www.diebold.com unter der Rubrik Investor Relations kostenlos heruntergeladen. Des Weiteren können Sie eine kostenlose Kopie der Angebotsunterlage bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, erhalten (auch erhältlich per E-Mail an Deutsche Bank Aktiengesellschaft unter dct.tender-offers@db.com oder per Fax an +49 69 910 38794). Zudem wird eine englischsprachige Pressemitteilung in einem elektronischen Informationsverbreitungssystem in den Vereinigten Staaten veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Wincor Nixdorf- oder Diebold-Aktien dar. Die endgültigen Bedingungen und weitere das öffentliche Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen sind oder werden in der Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung durch die BaFin gestattet wurde, und in weiteren bei der SEC eingereichten oder einzureichenden Dokumenten mitgeteilt. Investoren und Inhabern von Wincor Nixdorf Aktien oder von Instrumenten, die zum direkten oder indirekten Erwerb von Wincor Nixdorf Aktien berechtigen, wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot stehenden Dokumente zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, weil diese Dokumente wichtige Informationen enthalten oder enthalten werden.

Außer im Wege eines Wertpapierprospekts, der die Anforderungen des Abschnitt 10 des U.S. Wertpapiergesetz (*U.S. Securities Act*) von 1933 in der jeweils gültigen Fassung sowie der anwendbaren europäischen Vorschriften, einschließlich des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und des deutschen Wertpapierprospektgesetzes, erfüllt, wird kein Wertpapierangebot durchgeführt. Abgesehen von Ausnahmen, die von den jeweiligen zuständigen Regulierungsbehörden genehmigt werden müssen oder bestimmten festzustellenden Tatsachen wird das öffentliche Angebot weder direkt noch indirekt in oder innerhalb irgendeiner Rechtsordnung, in der dies einen Verstoß gegen die Gesetze der jeweiligen Rechtsordnung darstellen würde, noch durch den Einsatz von Postsendungen oder durch irgendein anderes Mittel oder Instrument (einschließlich, ohne Einschränkung, Faxübertragung, Telefon und Internet) des Zwischenstaatlichen- oder Außenhandels, noch irgendwelchen Einrichtungen einer inländischen Wertpapierbörse der jeweiligen Rechtsordnung, durchgeführt.